

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 15 (1989)
Heft: 5

Artikel: Kantonale Frauenstellen, hier Zangengeburt - dort Heckenschuss!
Autor: Beyme, Anne-Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hier Zangengeburt – dort Heckenschuss!

von Anne-Marie Beyme

Die personelle Besetzung des Baselbieter Frauenbüros hat vor Monatsfrist Staub aufgewirbelt – auch in Basel-Stadt. Die Beratende Kommission fühlte sich in ihrer Arbeit durch das „handstreichartige“ Vorgehen des zuständigen Regierungsrates Paul Nyffeler desavouiert und sah ihr verbrieftes Vorschlagsrecht auf eine reine Alibiübung reduziert. Im Kanton Basel-Stadt stehen die Geburtswehen noch bevor: Hier überreichte die vorbereitende Kommission der Regierung im vergangenen Herbst – als Frucht einer zweijährigen, intensiven (und gratis geleisteten) Vorbereitungsarbeit – ein wohldurchdachtes Konzept, welches sich seither auf dem mühseligen Weg durch die Instanzen befindet. Wie wurden in Basel die Weichen gestellt? Besteht Aussicht auf die Verwirklichung einer Frauenstelle, die ihrem Auftrag auch gerecht werden kann?

Mit Optimismus und Begeisterung nahm Frau im vergangenen Juni zur Kenntnis, dass das Baselbiet auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frau und Mann im Begriff war, in unserer Region Pionierarbeit zu leisten. So sollte eine Stelle geschaffen werden, welche dem einschlägigen Bundesverfassungsartikel von 1981 auf Kantonsebene zur praktischen Um- und Durchsetzung verhelfen sollte. Der pragmatische Ansatz, der ein zügiges Vorgehen zu erlauben versprach, wirkte bestechend. Die vor Kurzem erfolgte und heftig umstrittene Besetzung der Stelle, bei welcher Protektionismus und das unreflektierte Prinzip des Parteienproporz eine ungute Rolle spielten, lässt nun allerdings am guten Willen der Baselbieter Regierung Zweifel aufkommen.

Basis für die Tätigkeit des „Büros für Gleichstellungsfragen“ und eine Begleitende Kommission, bildet ein schmales Konzept, welches Aufgaben- und Kompetenzbereich auf sieben Seiten absteckt. Ausgeklammert blieb hingegen die Frage der Besetzungskriterien. Immerhin wurde der Beratenden Kommission ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Erst im Nachhinein wird deutlich, dass hier zugunsten einer raschen Verwirklichung ein wichtiger Punkt vernachlässigt wurde.

Als im vergangenen Herbst die Baslerinnen dem Regierungsrat ihr – wesentlich umfangreicheres und umfassenderes – Konzept vorlegten, wurde dieses durch einen Heckenschuss der freisinnigen Frauen als „überladen“ abqualifiziert. Kritisiert wurde in erster Linie der vorgeschlagene Umfang von zweieinhalb Vollstellen (verteilbar auf mehrere Inhaberinnen) und die Einstufung auf dem Lohnniveau eines Departementssekretariats. Ferner wurde bemängelt, dass Konzept und Gesetzesentwurf „zu einseitig auf linksideologische Frauenpolitik ausgerichtet“ seien. Angesichts der ausgewogenen Zusammensetzung der Kommission, in welcher sich, ergänzt durch eine Anzahl von politisch neutralen Gruppierungen zu etwa gleichen Teilen linke und bürgerliche Organisationen gegenüberstanden, kann diese Kritik nur erstaunen.

Freisinniger Heckenschuss

In beiden Halbkantonen betätigten sich Freisinnige in dieser Frage als Querschlä-

ger und Querschlägerinnen. Während Paul Nyffeler den Baselbieterinnen kurz vor seinem Ausscheiden aus der Regierung noch ein Ei legen musste, übernahmen es in der Stadt die freisinnigen Frauen selber, nach „dem Rechten“ zu sehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, festzustellen, dass die FDP in der baselstädtischen Frauenkommission Einsitz hatte. Ihre Vertreterin hatte also während der zweijährigen Konzeptarbeit genügend Gelegenheit gehabt, auf den Verlauf der Beratungen Einfluss zu nehmen.

Basel. Mit Missbilligung äussert sich nun auch die Frauengruppe der Demokratischen JuristInnen der Region Basel zur Besetzung des Baselbieter Frauenbüros.

Eine breitabgestützte und qualifizierte Wahl wäre möglich gewesen, schreiben die Juristinnen, zumal dem Wahlgremium zahlreiche bestausgewiesene Bewerberinnen zur Auswahl gestanden hätten. Neben beruflicher Qualifikation sind laut Meinung der Juristinnen frauenpolitisches Engagement und Arbeitserfahrung im Zusammenhang mit Gleichstellungsfragen unabdingbare Voraussetzung für die kompetente und erfolgreiche Arbeit eines Frauenbüros. Zugunsten parteipoli-

Dass sie diese erst „post festum“ wahrnahm, musste Befremden auslösen.

Seitens der freisinnigen Frauen wurde im weiteren geltend gemacht, dass Konzept und Gesetzesentwurf Forderungen enthielten, welche formell gar nicht in ein Gesetz gehörten. Dazu mag auch der Passus zu rechnen sein, in welchem die Basler Frauen die Besetzungskriterien der künftigen Frauenstelle definieren. So ist nämlich explizit festgehalten, dass „die Beauftragten ihr bisheriges Engagement in Frauenfragen nachzuweisen“ hätten. Die damit verbundenen spezifischen Kenntnisse und Kontakte seien neben den beruflichen Qualifikationen der Bewerberinnen Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe. Im Interesse einer Gewaltentrennung und zur Vermeidung von Inte-

ressenkonflikten dürfe die Beauftragte parallel zu ihrer Arbeit kein „öffentliches Amt und keine leitende Funktion in einer politischen Partei oder in einem Verband“ ausüben.

Frauenengagement statt Parteienbuch

Mit einer Kantonalen Frauenstelle soll eine Mehrheit der Bevölkerung – die Frauen nämlich – bei der Durchsetzung ihrer neugeschaffenen Rechte unterstützt werden. Ihre Lebensrealität und Unterdrückungserfahrung wird ja erst seit kurzer Zeit von den Machthabenden überhaupt wahrgenommen. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass gängige Machtschemen gerade in diesem Bereich nicht unreflektiert Geltung haben dürfen. Nachdem die Mehrheit der politischen Parteien Frauenfragen bis heute stark vernachlässigt hat und sich im besten Fall mit Alibifrauen schmückt, kann dem Prinzip des

Juristinnen kritisieren Baselbieter Wahl

tischer Interessen und Protektionismus seien diese Kriterien vernachlässigt worden. Wie bereits bekannt, war die Beratende Kantonale Frauenkommission, der ein Vorschlagsrecht für die Wahl zugestanden worden war, vom Regierungsrat „handstreichartig“ ausgeschaltet worden. Ferner kritisieren die Demokratischen Juristinnen die einseitige Besetzung der Stelle mit zwei Ökonominen. Sowohl bei der Bestandesaufnahme der Stellung der Frau im Kanton, wie auch bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags würden die Stelleninhaberinnen täglich mit rechtlichen Fragen konfrontiert. Ohne Juristin könne diese Arbeit daher kaum geleistet werden.

Parteienproporz bei der Besetzung einer solchen Stelle kein Vorrang eingeräumt werden. Hier braucht es neben umfassenden Kenntnissen des geltenden Rechts ein klares Engagement in Frauenfragen.

Anne-Marie Beyme

lic. phil., hat in Basel Anglistik und Germanistik studiert und arbeitet derzeit als Redaktorin bei der Basler AZ.